



# Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 2694/2018

**Abteilung:** Fachbereich 2

**Bearbeiter/in:** Zander, Thomas

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 54770

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.10.2018	nicht öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** ÖPNV-Ersatzkonzept „Salierbrücke,, – Kostenbeteiligung der Stadt Speyer

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvorlage und die ergänzenden Erläuterungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN GmbH) zur Kenntnis und beschließt:

1. Den ermittelten Gesamtkostenanteil für das ÖPNV-Ersatzkonzept anlässlich der Sperrung der Salierbrücke in Höhe von 92.740,-€ anteilig zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel für 2019, 2020 und 2021 in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.
3. Den Beschluss unter den Vorbehalten der Kostenbeteiligung aller betroffenen rechtsrheinischen Gebietskörperschaften zu stellen.
4. Etwaige Kostensteigerungen unter den Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung des Stadtrates zu stellen.

## Begründung:

Ab 7. Januar 2019 wird die Generalsanierung der Salierbrücke durchgeführt. Die veranschlagte Bauzeit beträgt unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit für Rettungsfahrzeuge und des ÖPNV-Ersatzkonzeptes 26 Monate.

Das geplante ÖPNV-Ersatzkonzept hat ein voraussichtliches Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1.854.800,-€, wobei diese Kosten noch nicht endgültig feststehen, da noch ein Bieterverfahren (Einholung eines Konkurrenzangebotes) läuft. Die Finanzierung erfolgt durch die Gebietskörperschaften die vom Linienverlauf der Linie 717 betroffen sind. Hierbei handelt es sich rechtsrheinisch um den Rhein-Neckar-Kreis in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger mit seinen von der Baumaßnahme direkt betroffenen Gemeinden Altlußheim, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Reilingen und Schwetzingen. Ferner linksrheinisch die Stadt Speyer ebenfalls in ihrer Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV im Stadtgebiet.

Das ÖPNV-Ersatzkonzept besteht aus 2 Bausteinen:

- **Kleinbus-Shuttle** über die Salierbrücke (Umsteigeverbindung)
- **Einzelfahrten** über die A 61 (umsteigefrei)

### **Kleinbus-Shuttle:**

- Die Linie 717 verkehrt mit allen Fahrten auf badischer Seite auf dem normalen Linienweg bis Parkplatz Lußhof.
- Dort besteht für alle Fahrten der Linie 717 die Möglichkeit auf einen Kleinbusshuttle umzusteigen.
- Der Kleinbusshuttle pendelt zwischen Parkplatz Lußhof und Speyer Domplatz und bietet Anschluss zur Linie 717.
- Für den Shuttleverkehr werden bis zu 3 Fahrzeuge (max. Breite 2,40 m, Kapazität ca. 25 Fahrgäste) eingesetzt.
- Sollte ein provisorischer Pendlerparkplatz im Bereich K 4250 eingerichtet werden, kann der Shuttleverkehr zudem bei Bedarf außerhalb der Taktzeiten der Linie 717 zwischen Parkplatz Lußhof und Speyer Domplatz verkehren.

### **Einzelfahrten:**

- In einzelnen Zeitlagen erfolgt eine Verlängerung der Linie vom Parkplatz Lußhof weiter über die A 61 und zurück.
  - Montag-Freitag 8 Fahrten je Richtung
  - Samstag/Sonntag 2 Fahrten je Richtung
- Dabei sollen die Fahrten im Schülerverkehr bis zur Stadthalle als Endhaltestelle durchgebunden werden.

Nähere Erläuterungen ergeben sich aus der Beamer-Präsentation, die der Leiter der Abteilung Planung und Angebot der VRN GmbH, Herr Christian Wühl, im Stadtrat vorstellen wird. Die Beamer-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

### **Kostenbeteiligung der Stadt Speyer:**

Die Kostenzuscheidung auf die betroffenen Gebietskörperschaften erfolgt auf Basis der jeweiligen Leistungsanteile auf dem regulären Linienweg der Linie 717. Der Stadt Speyer kommt dabei ein Anteil von rund 5% zu.

Der Leistungsumfang des Ersatzkonzeptes sieht für den Kleinbus-Shuttle eine Kostenbeteiligung der Stadt Speyer über die Gesamtlaufzeit von 26 Monaten in Höhe von 80.000 € vor. Diese verteilen sich auf die Jahre 2019, 2020 und 2021 wie folgt:

- 2019 = 36.923 €
- 2020 = 36.923 €
- 2021 = 6.154 €

Hinzu kommen die Kosten für die Einzelfahrten über die A 61 (baustellenbedingte Umfahrung) für die Gesamtlaufzeit der Baumaßnahme in Höhe von 12.740 €. Diese verteilen sich auf die Jahre 2019, 2020, 2021 wie folgt:

- 2019 = 5.880 €
- 2020 = 5.880 €
- 2021 = 980 €

Die Kostenbeteiligung für das ÖPNV-Ersatzkonzept während der Sperrung der Salierbrücke stellt eine freiwillige Leistung des Aufgabenträgers dar. Eine Zahlungsverpflichtung ergibt sich daher nur, wenn der Stadtrat hierüber einen positiven Beschluss fällt. Dies gilt für alle anderen rechtsrheinischen Kommunen ebenso. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung diesen Beschluss auch unter den Vorbehalt der Zustimmung aller anderen Gebietskörperschaften (Ziffer 3 des Beschlusstextes) zu setzen.